Diplom - Prüfungsordnung

Tonmeister

der NORDWESTDEUTSCHEN MUSIKAKADEMEE DETMOLD

I. Termine, Anmeldung, Zulassung

- 1) Die Prüfungstermine liegen in der Regel am Semester-Ende; musikalischer und technischer Teil können getrennt abgelegt werden, doch darf der Zeitabstand zwischen beiden nicht mehr als zwei Semester betragen.
- 2) Die Anmeldung zur Prüfung ist spätestens im ersten Monat des Prüfungssemesters schriftlich einzureichen. Folgende Unterlagen sind beizufügen:
 - a) schriftliches Einverständnis der Hauptfach- und der zuständigen Pflichtfachleher +)
 - b) Lebenslauf
 - e) Studienbuch mit den vollständigen Testaten

für die technische Teilprüfung:

- d) Nachweis über das zweite Halbjahr praktischer Tätigkeit (Hauptpraxis)
- e) Verzeichnis der selbständig durchgeführten Bandaufnahmen mit verschiedenen Klangkörpern (Chor, Solisten- und Kammermusik, Orchester) ++)
- f) Bericht über eine elektroakustische oder nachrichtentechnische Studienarbeit oder über einen Kolloquiumsvortrag ++)

For Lord Cabon Comment of the Commen

⁺⁾ Formular im Sekretariat erhältlich.

⁺⁺⁾ Ablieferung spätestens zwei Wochen vor dem Termin für die technische Teilprüfung.

für die musikalische Teilprüfung:

- g) Nachweis über die Teilnahme an mindestens einem Übungsabend +)
- h) Repertoireverzeichnis mit Werken des instrumentalen Hauptfaches aus allen Stilepochen +)
- 1) schriftliche Analyse eines größeren Werkes aus der klassischen, romantischen oder neuen Kammermusik- oder Orchesterliteratur ++).
- 3) Die Zulassung zum ersten Teil der Diplomprüfung (musikalisch oder technisch nach Wahl) kann frühestens zum Ende des 5. Studiensemesters an der NORDWESTDEUTSCHEN MUSIKAKADEMIE erfolgen. Auf Vorschlag des Institutsleiters an den Direktor können für Examina, die an anderen Hochschulen bereits beständen wurden (Staatsexamen, Diplomexamen, Reifeprüfung einer Musikhochschule), ein bis zwei Semester angerechnet werden. +++)
- 4) a) Voraussetzung für die Zulassung zur musikalischen Teilprüfung ist die Bescheinigung über die Erreichung der Oberstufe im Fach "Gehörbildung" durch den betreffenden Dozenten.
 - b) Ist ein Hauptfachlehrer bzw. einer der Pflichtfachlehrer mit der Meldung des Bewerbers nicht einverstanden, so steht dem Bewerber das Recht der Beschwerde an die Hochschulleitung zu, deren Entscheidung endgültig ist.

II. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird vom Direktor als Vorsitzenden spätestens acht Wochen vor dem Prüfungstermin einberufen.

Der Kommission für die musikalische Teilprüfung gehören außerdem an: je ein Hauptfachlehrer der wichtigsten Fachrichtungen, darunter je ein Vertreter der Fächer Klavier, Tonsatz, Musikwissenschaft;

⁺⁾ Ablieferung spätestens zwei Wochen vor dem Termin für die musikalische Teilprüfung.

⁺⁺⁾ Ablieferung spätestens acht Wochen vor dem Termin für die musikalische Teilprüfung.

⁺⁺⁺⁾ Die Diplom-Prüfung ist freiwillig. Alle Studierenden, die länger als zwei Semester eine Beihilfe bzw. Gebührenerlass erhalten haben, sind zum Ablegen dieser Prüfung verpflichtet es sei denn, sie finden anschließend an das Studium eine Anstellung.

der Kommission für die technische Teilprüfung gehören außerdem an: der Leiter des Tonmeister-Instituts, der Dozent für Mathematik, ein auswärtiger Hochschullehrer als Korreferent sowie jeweils ein vom Direktor zu bestimmender Beisitzer.

Ist der Direktor verhindert, so wird er bei der musikalischen Teilprüfung durch einen von ihm zu bestimmenden Dozenten, bei der technischen Teilprüfung vom Leiter des Tonmeister-Instituts vertreten.
Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus sieben Mitgliedern.
Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das
Prüfungsprotokoll ist von allen Mitgliedern der Kommission zu
unterschreiben.

III. Prüfungsgegenstände und -dauer

A Technische Teilprüfung (mündlich)

- 1) Hauptfach: Akustik und Gerätekunde (45 Min.)

 Mechanische Schwingungen (Saiten, Platten, Membranen, Luft, säulen), Fourieranalyse, Schallfeldgrössen, Schallabstrahlung, Schallausbreitung, Reflexion, Beugung, Absorption, Nachhall, akustische Filter, musikalische Klänge, Sprachlaute, Ausgleichsvorgänge, Ohreigenschaften (Lautstärke, Lautheit, Verdeckung, Schwellwerte u.a.), Nichtlinearitäten, Kombinationstöne, binaurales Hören, Tonsysteme, Charakter der Tonarten.

 Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Regler, Schallplatten-und Magnettonaufzeichnung, Kontrollgeräte, Messgeräte.
- Mathematik und Tomrequenztechnik (45 Min.)

 Kreis- und Hyperbelfunktionen mit komplexen Variablen. Grundbegriffe der Differentialgeometrie (Bogenlänge, Krümmung,

 Parameterdarstellung). Differentialgleichungen erster und

 zweiter Ordnung (verschiedene Typen), homogene und inhomogene

 Schwingungsgleichung, Vektoranalysis, Potentialgleichung,

 Feldtheorie, elektrisches und magnetisches Feld, komplexe

 Widerstände, Vierpole, Kettenleiter, Leitungen, Elektronenröhren.

- 3) Instrumentenkunde (30 Min.)
 - Einteilung der Musikinstrumente, Entwicklungsstufen der Saiten-, Tästen-, Schlag- und Blasinstrumente einschl. Orgel.
- 4) Bandaufnahmen (60 Min.)

Vorführung von Bandaufnahmen, die der Kandidat während wines Studiums an der NORDWESTDEUTSCHEN MUSIKAKADEMIE selbständig ausgeführt hat, mit musikalischen und technischen Erläuterungen; darunter mindestens zwei stereophonische Aufnahmen. Folgende Instrumentarien sollen vertreten sein: Klavier, Solo-Gesang mit Begleitung, Kammermusik mit Bläsern, Orchester, Chor, Tanzmusikensemble, Gesamtdauer der vorgelegten Aufnahmen: nicht über 50 Minuten.

B Musikalische Teilprüfung

- 5) Hauptfach: Klavier (45 Min.) +)
 - a) Vorlage einer Liste der im Hauptfach studierten Werke.
 - b) Vorlage eines vorbereiteten Programms von etwa 45 Minuten Dauer, das aus wenigstens vier Weken , je eines aus den Epochen vorklassische Polyphonie

Klassik

Romantik bis Impressionismus
Expressionismus bis neueste Musik,

bestehen soll. Wenigstens eines dieser Werke sollte eine zyklische Form (Sonate, Variationenwerk) von etwa 20 Min. Dauer haben. Vorspiel von Werken aus dem vorgelegten Programm.

c) Vorspiel des 14 Tage vor dem Prüfungstermin dem Prüfungskandidaten durch den Direktor bekanntgegebenen Pflichtstücks von etwa fünf Minuten Dauer und mittlerem Schwierigkeitsgrad, das selbständig, ohne Hilfe eines Lehrers, einzustudieren ist.

⁺⁾ Für ein anderes instrumentales Hauptfach gelten sinngemässe Bestimmungen.
Die Prüfung im Pflichtfach Klavier (15 Min.) besteht dann im Vorspiel
von wenigstens zwei Werken eigener Wahl. Die Prüfungskommission wird
hier gebildet aus

^{1.} dem Leiter des Tonmeister-Instituts

^{2.} dem Pflichtfachlehrer für Klavier

^{3.} einem weiteren Lehrer für Klavier.

6) Partiturkunde (45 Min.)

Musik (vgl. I 2 1).

Schnelle und genaue Übersicht beim Lesen einer Partitur und beim Verfolgen der klanglichen Wiedergabe eines Werkes sowie klare Kenntnis aller stilistischen Merkmale verschiedener Ordesterpartituren hinsichtlich des Partiturbildes. Sichere Beherrschung der alten Schlüssel und der Transpositionen anhand vorgelegter Partituren.

- 7) Formenlehre (mündlich) (30 Min.)

 Kenntnis der wichtigsten Formgattungen der abendländischen

 Musik zwischen 1600 und 1900. Eingehender formaler Überblick

 über Stücke aus dem Repertoire. Gestaltungsprinzipien Neuer
- 8) Musikgeschichte und Stilkunde (30 Min.)
 Beherrschung der Entwicklung der europäischen Musik in ihren
 Hauptzügen von 1600 bis zur Moderne; insbesondere Kenntnis
 der stilistischen Bedingungen in Bezug auf Rhythmus, Melodik,
 Harmonik und Instrumentation.
 Die stilistischen Bedingungen der europäischen Musik bisi1600,
 des Orients und der Exotik in ihren Grundzügen.
 Vertrautheit mit der Aufführungspraxis.
 Kenntnis der Biographien der Grossmeister der einzelnen Epochen.
- 9) Theorie (mündlich) (20 Min.)

 Beherrschung der durmolltonalen Harmonik im Kadenzenspiel am

 Klavier; Bestimmung harmonisher Vorgänge aus vorgelegten

 Literaturbeispielen.
- 10) Tonsatz-Klausur (180 Min.)

 Je eine Aufgabe im harmonischen vierstimmigen Satz und im kontrapunktischen zweistimmigen Satz.
- 11) Gehörbildungs-Klausur (60 Min.)

 Rhythmus: ein zweitaktiges Gedächtnisbeispiel, ein viertaktiges

 Beispiel mit atonaler Tonreihe.

Intervallreihe über mehrere Oktaven. Vierstimmiger Choral (Bach) mit Tonveränderungen. Generalbaßdiktat.

Ein mehrstimmiges Beispiel aus der Romantik oder Moderne.

12) Schallplattenkritik (30 Min.)

Kritische Beurteilung von Schallplattenaufnahmen im Umfang von Insgesamt etwa 25 Minuten. Die Platten werden dem Kandidaten drei Tage vor der Prüfung ausgehändigt.

IV. Prüfungsergebnis

Für jede nichtbestandene Teilprüfung ist eine Wiederholung - grundsätzlich im Gesamtumfang des betreffenden Teils - zulässig. Den
Termin für die Wiederholungsprüfung setzt die Prüfungskommission
fest. Mit ihrer Genehmigung kann auf eine Wiederholung in denjenigen Fächern verzichtet werden, die in der ersten Prüfung mit "gut"
oder besser bestanden wurden.

Die Leistungen werden bewertet mit den Zensuren:

1 = "sehr gut"

4 = "ausreichend"

2 = "gut"

5 = "mangelhaft"

3 = "befriedigend"

6 = "ungenügend".

Zwischenwerte (2,5 u. dgl.) sind nur bei den Einzelfächern möglich. Das Gesamtergehnis errechnet sich unter Zusammenfassung der Prüfungsfächer in vier Gruppen nach folgendem Schema:

和数据和中国PDF1点: - 45. 本 25. 本 25.

	Bewertung:	Note:
I. Akustik und Gerätekunde (Hauptf.)	3 mal	a
Mathematik und Tonfrequenztechnik	3 mal	b
Bandaufnahmen	2 mal	C.
	3a + 3b + 2e =	A
II. Schalblattenkritik	1 mal	d
Instrumentenkunde	1 mal	е
Partiturkunde	2 mal	f
Gehörbildung	2 mal	g
plan physical spiritual for Real	$\frac{d+e+2f+2g}{6} =$	B
III. Tonsatz +)	1 mal	h
Formenlehre +)	1 mal	1
Musikgeschichte u. Stilkunde	2 mal	k
	h + 1 + 2k =	c
IV. Instrumentales Hauptfach ++)	4 (3) mal	1
Klavier-Pflichtfach	- (1) mal	m
	$1 \text{ oder } \frac{31+m}{4} =$	D

Gesamtergebnis:
$$\frac{4A + 3B + 2C + 2D}{11} = E$$

⁺⁾ Mittelwert aus schriftlichen und mindlichen Zenauren

⁺⁺⁾ vgl. Fussnote S. 4.

Urteil: E bis zu 1,6

1,61 - 2,5

2,51 - 4,0

mehr als 4,0

"sehr gut"
"gut"
"bestanden"
"nicht bestanden".

Bedingungen für "bestanden"

A.B.C.D. sowie a,b,c,e,i,k,l bis zu 4,0, ferner keine Einzelnote über 5,0.

Nach bestandener Prüfung wird dem Kandidaten das Diplom-Zeugnis für Tonmeister ausgehändigt. Darin sind die Gruppenzensuren A.B.C.D sowie das Gesamtergebnis E genannt.

Detmold, den 1.3.57

Constitution Committees (Charles Sollands and Southernthale

Lorentry their place while routers were their production recognization

Storie contract oder they alread to his release on the

Torontor is transport desiring

The Californian and Consider the Land Land Land Voter Consider the Miles

Cambridge Training